

## ARBEITSGRUPPE SOLIDARISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

c/o Rita Horstmann, Deutz-Mühlheimer-Str.199, 51063 Köln  
[soki.rheinland@arcor.de](mailto:soki.rheinland@arcor.de) [www.solidarischekirche.de](http://www.solidarischekirche.de)

An die Ev. Akademie Bad Boll

Köln, 9.10.2018

Sehr geehrter Herr Prof. Hübner, sehr geehrter Herr Salazar, sehr geehrter Herr Bausch,

die Solidarische Kirche im Rheinland dankt der Evangelischen Akademie Bad Boll, dass sie der attestierten Verleumdungskampagne gegen die Tagung "*Shrinking Space im Israel-Palästina-Konflikt*" standgehalten hat.

Unsere Organisation hat sich vor sechs Jahren dem Aufruf der Nahostkommission von Pax Christi angeschlossen: „Besatzung schmeckt bitter“. Damit fordern wir die Bürgerinnen und Bürger auf, so lange keine Produkte aus Israel zu kaufen, wie Produkte aus den Siedlungen nicht als solche gekennzeichnet sind.

Der Aufruf der Solidarischen Kirche im Rheinland bezieht sich nur auf einen Boykott israelischer Waren aus den Siedlungen. Dass diese völkerrechtswidrig sind, hat der UN-Sicherheitsrat mit seiner Resolution 2334 vom 23.12.2016 bestätigt.

<http://www.un.org/webcast/pdfs/SRES2334-2016.pdf>

Die Bundesregierung hat sich dieser Auffassung im Koalitionsvertrag angeschlossen (S.151):

[https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=B9AFD26D756ACAAE34D3FE9F94ECDE00.s6t1?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=B9AFD26D756ACAAE34D3FE9F94ECDE00.s6t1?__blob=publicationFile&v=6)

Das Westjordanland und auch die dort gelegenen jüdischen Siedlungen sind gem. EU-Recht nicht Israel zuzurechnen. Dort - wie auch im Gazastreifen - gilt ausschließlich das Zollabkommen zwischen der Europäischen Union und den Palästinensern, urteilte der Europäische Gerichtshof am 25.2. 2010. (Az. C-386/08).

Der Bundesfinanzhof hat in einem Urteil am 15.5.2013 die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bestätigt (Az.: VII R 6/12).- Die EU-Kommission hat in *einer Interpretative Note* vom 11.11. 2015 diese Rechtsauffassung bekräftigt, musste sich aber sogleich von Netanjahu und Volker Beck den Vorwurf gefallen lassen, sie sei antisemitisch.

[https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/20151111\\_interpretative\\_notice\\_indication\\_of\\_origin\\_en.pdf](https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/20151111_interpretative_notice_indication_of_origin_en.pdf)

<https://www.bz-berlin.de/berlin/tempelhof-schoeneberg/netanjahu-kritisiert-kadewe-spricht-von-boykott-israelischer-waren>

Wenn die Solidarische Kirche im Rheinland gemeinsam mit der Nahostkommission von Pax Christi zum Kaufverzicht von Produkten aus den Siedlungen aufruft, weil sich Israel weigert, Völkerrecht und EU-Recht zu respektieren, dann ist der Vorwurf des Antisemitismus völlig unangemessen.

Die Solidarische Kirche im Rheinland besteht auf der Einhaltung geltenden EU-Rechts, das auch durch Umgehungstatbestände (z.B. Scheinfirmensitze innerhalb der Grenzen von 1967) nicht ausgehebelt werden darf.

Hielte sich Israel an geltendes Völkerrecht bzw. würde die EU wirksam und nicht nur verbal auf die Einhaltung der Menschenrechte und des Völkerrechts in Israel und Palästina dringen, dann brauchte es keine Boykottaufrufe.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Horstmann, für die Arbeitsgruppe Solidarische Kirche im Rheinland